

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jugend stärken im Quartier

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.01.2015
Finanzausschuss	02.02.2015
Rat	05.02.2015

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Antragstellung im Rahmen des ESF-Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ vorzunehmen.
2. Der Rat beschließt hierzu, die in 2017 und 2018 erforderlich werdenden Zuwendungen an den Träger der Kompetenzagentur Mülheim in Höhe von jährlich 72.300 € für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>211.800€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>125.900€</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen	<u>13.600€</u>
b) Sachaufwendungen etc.	<u>198.200€</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	<u>125.900€</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Mit dem Programm „Jugend stärken im Quartier“ unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erneut Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligung und individuellen Beeinträchtigungen im Übergang Schule/Beruf durchzuführen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes gefördert. Priorisiert werden Programmgebiete der „Sozialen Stadt“. Als Förderzeitraum gilt die Zeit vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2018. Für die Umsetzung auf kommunaler Ebene können maximal 150.000.00 Euro ESF-Mittel zur Verfügung (50 %) stehen, die restlichen Mittel müssen durch die Kommune durch Bereitstellung eigener Mittel (Anteilmittel durch Dritte sind möglich, z.B. Eigenanteil eines Trägers) eingebracht werden. Ausgeschlossen ist jedoch eine Anteilsfinanzierung durch Mittel der Agentur für Arbeit bzw. des JobCenters Köln.

Bundesweit waren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgerufen, im Rahmen eines Ausschreibungswettbewerbs Interessenbekundungen bis 25.08.2014 einzureichen.

Auf der Grundlage der vorangegangenen Förderzyklen des Vorgängerprogramms „Jugend Stärken“ (Bundesförderung bis 30.06.2013) wird in Köln das sehr erfolgreiche Konzept der „Kompetenzagenturen“ in Köln-Ost (Porz), Köln-Süd (Rodenkirchen - einschl. Meschenich/Köln-Berg) und Innenstadt durchgeführt (Träger: Internationaler Bund, Jugendhilfe Köln e.V., In Via e.V.). Das Angebot der Kompetenzagenturen richtet sich an Jugendliche im Übergang Schule-Beruf, deren nachhaltige berufliche und soziale Integration gefährdet ist. Ein wesentlicher Aspekt der Angebote ist die Verortung und die Vernetzung im Sozialraum. Die Kompetenzagenturen leisten intensive Einzelfallbetreuung, um dem hohen Förderbedarf der Jugendlichen gerecht zu werden sowie Beziehungs- und Motivationsarbeit zur psychosozialen Stabilisierung. Die Jugendlichen bekommen durch individuelles Case – Management die Möglichkeit, wieder an die Strukturen des Bildungs- und Erwerbslebens anzuknüpfen. Die Schwerpunktsetzungen des Programms setzen besonders schwer erreichbare Jugendliche in

den Mittelpunkt der Förderung. Die Kompetenzagenturen nehmen mit ihrem Angebot eine notwendige Funktion im Handlungsfeld 2 „Übergangssystem“ der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule –Beruf in NRW“ wahr.

Für die „Verstetigung der Erfolge des Integrierten Handlungsprogramms Mülheim 2020“ ist die Umsetzung einer Kompetenzagentur in Mülheim - gemäß Entscheidung des Rates für die Stadt Köln vom 30.9.2014 (Beschlussvorlage 2242/2014) – geplant. Hier steht ein städtischer Anteil für 2015 und 2016 in Höhe von 72.300,00 € p.a. zur Verfügung.

Um die Umsetzungsmöglichkeiten des o.g. Programms zu nutzen, hat das Amt für Kinder, Jugend und Familie zum Aufbau einer „Kompetenzagentur“ in Köln - Mülheim am 21.08.2014 eine Interessenbekundung zur Umsetzung einer „Kompetenzagentur im Quartier Mülheim – KAQM“ gegenüber dem Ministerium abgegeben.

Der vorläufige Finanzierungsplan sieht einen kommunalen Finanzierungsanteil in Höhe von 85.900,00 € p.a. für den Zeitraum 2015 - 2018 vor (Geldmittel; „Geldwerte Leistung“/Personalressource – Amt für Kinder, Jugend und Familie). Hinzu kommt ein Eigenanteil des Projektträgers „Jugendhilfe Köln e.V.“- i.H. v. 40.000,00 € p.a. für den vorgenannten Zeitraum:

72.300,00 € Anteil Stadt Köln (Geldmittel)

13.600,00 € Anteil Stadt Köln (Geldwerte Leistung)

40.000,00 € (Eigenanteil Jugendhilfe e.V.)

125.900,00 €

Mit dieser Summe wird ein ESF-Förderanteil in gleicher Höhe erreicht (50%) – aufgrund der vorhandenen Mittel ist das Erreichen des maximalen Fördersatzes von 150.000,00 Euro nicht möglich.

Die Kosten betragen inkl. des Eigenanteils aus der Sicht des Projektträgers p.a 251.800,00 € (einschl. 50%igen ESF-Förderanteil = 125.900,00 €) -

Gesamtkosten 2015 -2018 = 1.007.200,00 € (ESF-Mittel 503.600,00 €).

Da das Bundesprogramm eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2018 vorsieht, ist ein zusätzlicher städtischer Finanzierungsbedarf in Höhe von 72.300,00 Euro p.a. in Form von Geldmitteln für den Zeitraum vom 1.1. 2017 bis 31.12.2018 notwendig. Der Eigenanteil des Trägers (40.000,00 Euro) und der städtische Anteil „Geldwerte Leistung“ (13.600,00 Euro) stehen für den gesamten Zeitraum zur Verfügung.

Lt. Mitteilung der „Servicestelle JUGEND STÄRKEN im Quartier“ vom 13. Nov. 2014 kann die Stadt Köln Gesamtausgaben in Höhe von 1.007.200,00 € für den Zeitraum 2015 - 2018 beantragen. Die ESF-Zuwendungen für die Stadt Köln betragen für den v.g. Zeitraum 503.600,00 Euro.

Begründung der Dringlichkeit:

Das formelle Antragsverfahren ist nach Mitteilung der o.g. Servicestelle bis zum 13.03.2015 abzuschließen (Vorlage bei der Servicestelle des Bundesamtes). Aufgrund der besonderen Dringlichkeit zur Antragstellung, kann die nächste Beratungsfolge nicht abgewartet werden. Die fristgerechte Antragstellung ist notwendig, da sonst die Mittelvergabe durch den Zuwendungsgeber – hinsichtlich des vorgesehenen Kölner ESF-Mittelanteils (503.600,00 €) – für eine andere Stadt erfolgt.